

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)  
in der Fassung vom 27. September 2024 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 55, Nr. 46, S. 233–342)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

## Anlage B

### zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

#### II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

### Romanische Sprachen und Literaturen

#### § 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Romanische Sprachen und Literaturen (Nebenfach) vermittelt grundlegende Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit den romanischen Sprachen und Literaturen und dem romanisch geprägten Kulturraum. Die Studierenden werden in linguistische, literaturwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Beschreibungs- und Analyseverfahren eingeführt, die ihnen erlauben, wissenschaftliche Themen und Fragestellungen in ihrem jeweiligen theoretischen, historischen und sozialen Rahmen nachzuvollziehen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext philologischer und kulturhistorischer Forschung. Im Bereich der Sprachkompetenz ist eine der romanischen Sprachen Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch neu zu erlernen. Die Studierenden erwerben in dieser selbstgewählten Sprache Grundkenntnisse und vertiefen anschließend entweder die Kenntnisse in dieser Sprache oder in einer zweiten der genannten romanischen Sprachen, sofern darin bereits Vorkenntnisse vorhanden sind. Neben fachlichen und sprachpraktischen Kenntnissen, die – insbesondere in Kombination mit einem philologischen oder kulturwissenschaftlichen Hauptfach – auf ein sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftliches Masterstudium vorbereiten, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich von Kommunikationskompetenz und Informationsmanagement, die in einer späteren beruflichen Tätigkeit in kultur- und kommunikationsaffinen Arbeitsfeldern eingesetzt werden können.

(2) Im Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Nebenfach Romanische Sprachen und Literaturen in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten.

(2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in französischer, italienischer, katalanischer, portugiesischer, rumänischer, spanischer oder deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	P	2	2	1	SL
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	P	2	2	2	SL

### Nichtamtliche Lesefassung

Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft	Ü	WP	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur
Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft	Ü	WP	2	4	1 oder 2	SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorge-sehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Neben den beiden Pflichtveranstaltungen ist eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

<b>Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Proseminar aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	2	6	5 oder 6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen.

<b>Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft – Erweiterung (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	3	5 oder 6	SL
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der romanistischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	3	5 oder 6	SL
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem romanischsprachigen Gebiet	Ü	WP	2	3	5 oder 6	SL
Kulturwissenschaftliche Exkursionen in ein romanischsprachiges Gebiet	Ex	WP		3	5 oder 6	SL
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	WP	2	3	5 oder 6	SL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen sind zu belegen.

Kulturwissenschaftliche Exkursionen in ein romanischsprachiges Gebiet

Es sind insgesamt drei fachspezifische Exkursionstage zu absolvieren. Der/Die zuständige Fachvertreter/Fachvertreterin legt fest, welche Leistungen im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie an den Exkursionstagen zu erbringen sind.

<b>Sprachkompetenz Romanische Sprache I (10 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau A2	Ü	P	2	6	1	SL
Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1	Ü	P	2	4	2	SL und PL: Klausur

Für dieses Modul ist eine der folgenden Sprachen zu wählen: Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Französisch kann nicht gewählt werden, wenn als Hauptfach das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur studiert wird. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau A2.

<b>Sprachkompetenz Romanische Sprache II (8 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Anwendungskompetenz Romanische Sprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	3	SL oder SL und PL: mündliche Prüfung
Systemkompetenz Romanische Sprache, mindestens Niveau B2.1	Ü	P	2	4	4	SL oder SL und PL: Klausur

Für dieses Modul ist eine der folgenden Sprachen zu wählen: Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch. Es kann dieselbe oder eine andere Sprache gewählt werden wie für das Modul Sprachkompetenz Romanische Sprache I. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist, dass entweder in der gewählten Sprache die Lehrveranstaltung Basiskompetenz Romanische Sprache, Niveau B1 im Modul Sprachkompetenz Romanische Sprache I erfolgreich absolviert wurde oder dass Kenntnisse der gewählten Sprache nachgewiesen werden, die mindestens dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen oder als gleichwertig anerkannt werden. Französisch kann nicht gewählt werden, wenn als Hauptfach das Fach FrankoMedia – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur studiert wird. Der/Die Studierende wählt, in welcher Lehrveranstaltung er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

#### § 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft oder in der Lehrveranstaltung Einführung in die romanistische Literaturwissenschaft im Modul Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

#### § 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Nebenfachs Romanische Sprachen und Literaturen werden bei der Bildung der Nebenfachnote wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Sprach- und Literaturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Sprache I	zweifach
Sprachkompetenz Romanische Sprache II	einfach